

## Mitgliederbeitragssystem

- Das Mitgliederbeitragssystem richtet sich nach der Anzahl Mitarbeiter.
- Relevant sind sämtliche Mitarbeiter, welche in der Firma innerhalb des Tätigkeitsfeldes des Verbandes aktiv sind; einschliesslich die administrativen Mitarbeiter im entsprechenden Bereich.
- Es gibt vier Mitgliederkategorien:
  - Kategorie 1: Unternehmungen mit einem (1) bis drei (3) Mitarbeitenden
  - Kategorie 2: Unternehmungen mit vier (4) bis neun (9) Mitarbeitenden
  - Kategorie 3: Unternehmungen mit zehn (10) bis neunzehn (19) Mitarbeitenden
  - Kategorie 4: Unternehmungen mit zwanzig (20) und mehr Mitarbeitenden

Die Mitgliederbeiträge wurden wie folgt festgelegt\*:

- Kategorie 1: Fr. 900.00 / Jahr
  - Kategorie 2: Fr. 1'500.00 / Jahr
  - Kategorie 3: Fr. 2'000.00 / Jahr
  - Kategorie 4: Fr. 3'000.00 / Jahr
- Tritt eine Unternehmung mit mehreren Betrieben (d.h. mit ihrem «Hauptsitz» sowie mit einem oder mehreren «Ausführenden Standorten») bei, so bezahlt der «Hauptsitz» stets den Mitgliederbeitrag der Kategorie 4 (höchste Kategorie) und die «Ausführenden Standorte» je die Mitgliederbeiträge der Kategorie 1 (tiefste Kategorie).
  - Das Mitgliederbeitragssystem gilt sowohl für Ausführende wie auch für Lieferanten und Experten respektive Gutachter.
  - Ehrenmitglieder (als Personen!) sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

Bern, im Oktober 2015